

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-354 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.11.2010 Einreicher:	
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales		
Beschluss der Gemeindevertretung zur Bestätigung des Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Bobitz		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	07.12.2010	Gemeindevertretung Bobitz
Ö	14.02.2011	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Steffen Pittelkow zum Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Bobitz zuzustimmen und ihn in dieser Funktion zum Ehrenbeamten zu berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntmachung vom 03. Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr aus Ihrer Mitte für 6 Jahre den Ortswehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr am 25.09.2010 wurde der Kamerad Steffen Pittelkow mit der beschlussfähigen 2/3 Mehrheit zum Ortswehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindeführers und ihrer Stellvertreter die Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Dies erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.12.2010.

Anlage/n:

Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	

Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Niederschrift

Über die Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Bobitz auf der
Wahlversammlung

am 25.09.10, um 19:00 Uhr in Bobitz

Zahl der wahlberechtigten Mitglieder	<u>21</u>
beschlussnotwendige 2/3 – Mehrheit	<u>14</u>
Anwesende Mitgliederzahl	<u>18</u>

Der/die Wahlleiter/in, Kamerad/in Manuel Reim eröffnet um 19:10 Uhr die
Wahlversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß einberufen wurde und
auf Grund der anwesenden Mitgliederzahl beschlussfähig ist.

Gemäß der Satzung wurde folgender Wahlvorstand gewählt:

Wahlleiter: Manuel Reim
1. Beisitzer: Claudia Hadrian
2. Beisitzer: Romana Bräß

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht 1 Wahlvorschlag/ Wahlvorschläge
eingegangen ist/ sind.

Der/ die Kamerad/ en Steffen Bittelbraw
erfüllt/erfüllen die Voraussetzung nach § 12 Abs. 2 Brandschutzgesetz und hat/haben
dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Der Wahlleiter erläutert das Wahlverfahren.

Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.

Die Wahl erfolgt als geheime Wahl auf Stimmzettel. Der Wahlleiter
prüft mit den Beisitzern die Wahlurne und versiegelt diese. Nach Schluss der Wahl-
handlung öffnet der Kamerad Manuel Reim die Wahlurne, entnimmt die
Wahlzettel und liest jede Stimme laut vor.

Das Wahlergebnis lautet:

für Vorschlag Steffen Bittelbraw für Vorschlag

16 Ja - Stimmen Ja - Stimmen

1 ungültige Stimmen

Die Wahl erfolgt durch Zweidrittel-Stimmenmehrheit.

Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit bei einer Stichwahl.

Das Wahlergebnis der Stichwahl lautet:

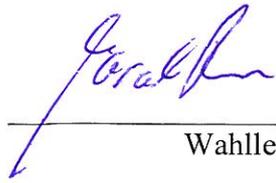
für Vorschlag für Vorschlag

..... Ja - Stimmen Ja - Stimmen

..... ungültige Stimmen

Der Wahlvorstand stellt fest, dass der Kamerad.....
zum Stellv. Gemeindeführer gewählt wurde.

Er nimmt die Wahl an.



Wahlleiter



1. Beisitzer



2. Beisitzer

Die Wahl wird mit der Zustimmung der Gemeindevertretung rechtskräftig.